

Aufhebung einer Funktionsausschreibung

Seite 26

Bekanntmachung des Bundesministerium für Inneres

Seite 26

Hauptversammlung der Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft

Seite 26

Stellenausschreibungen

Bildungsdirektion für Kärnten

Ausschreibung

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangen folgende Planstellen einer/eines

Leitung/Direktoren

zur Besetzung:

- Allgemeinbildende höhere Schulen**
 - Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt, Lerchenfeldstraße 22
 - Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25
- Berufsbildende mittlere und höhere Schulen**
 - Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere gewerbliche Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15

Diese Stellen sind der Verwendunggruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe 11/12 zugeordnet.

Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr-ausschr/profilshulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

- Allgemeine Voraussetzungen:**
 - Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
 - Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 (für die Besetzung der Allgemeinbildenden höheren Schulen vorzugsweise nach Abs. 1 und 7) des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
 - Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
 - Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungs- und Organisationskompetenz, Personalentwicklungskompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung schriftlich bei der Bildungsdirektion für Kärnten 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

Im Bewerbungsschreiben ist unbedingt anzugeben, für welche der ausgeschriebenen Schulen die Bewerbung erfolgt.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2020] 2.657,90 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2020] 516,70 € und 1.662,40 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen,

entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Klagenfurt, 15.10.2020

Der Bildungsdirektor

Mag. Dr. Robert Klinglmair

Bildungsdirektion für Kärnten

Ausschreibung

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangt die Stelle der

Schulcluster-Leitung

am Bundeserschulcluster (Bundesrealgymnasium und Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule) 9560 Feldkirchen, Flurweg 3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§ 207e Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979), § 43b Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)). Diese Stelle ist der Verwendunggruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe 11/12 zugeordnet.

An diesem Bundeserschulcluster werden ein Bundesrealgymnasium und eine Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule in einem organisatorischen Verbund geführt, die Schulcluster Leitung ist gemäß § 207n Abs. 2 Z 3 BDG 1979 am Bundesrealgymnasium eingerichtet.

1. Aufgabenfelder:

Der Schulcluster Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen. Damit sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr-ausschr/profilshulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulcluster Leitungen angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

- Allgemeine Voraussetzungen:**
 - Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
 - Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG) für eine der Schulen im Schulcluster
 - Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
 - Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
 - erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungsergang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungs- und Organisationskompetenz, Personalentwicklungskompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulcluster-Leitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer für den Schulcluster einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung schriftlich bei der Bildungsdirektion für Kärnten 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und

Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2020] 2.657,90 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2020] 516,70 € und 1.662,40 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Klagenfurt, 15.10.2020

Der Bildungsdirektor

Mag. Dr. Robert Klinglmair

Bildungsdirektion für Kärnten

Ausschreibung

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangt die Stelle einer/eines

Abteilungsleiterin/Abteilungsleitendes für die Abteilungen für Berufstätige für Elektrotechnik, Informatik, Biomedizin und Gesundheitstechnik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendunggruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe 11/12 zugeordnet.

Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

- Allgemeine Voraussetzungen:**
 - Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
 - Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
 - Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
 - Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungs- und Organisationskompetenz, Personalentwicklungskompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Erfahrungen in der Andragogik

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung schriftlich bei der Bildungsdirektion für Kärnten 9020 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst

ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2020] 2.657,90 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2020] 344,47 € und 974,70 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Klagenfurt, 15.10.2020

Der Bildungsdirektor

Mag. Dr. Robert Klinglmair

518586

Kundmachungen

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Abteilung IV/B/8
Zl. 2020-0.662.318

Kollektivvertrag

KV 416/2020. Am 7. Juli 2020 haben die Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), und die Gewerkschaft PRO-GE einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der am 1. September 2020 in Kraft getreten ist. Der Kollektivvertrag gilt a) für das Bundesland Burgenland; b) für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), sind; c) für alle Arbeiter und Arbeitenden einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung der Löhne und Lehrlingsentschädigungen sowie anderer Entgeltbestimmungen und wurde unter Registerzahl KV 416/2020, Katasterzahl IV/31/87, beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend,
Wien, 13. Oktober 2020 518593

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Abteilung IV/B/8
Zl. 2020-0.662.318

Kollektivvertrag

KV 417/2020. Der Fachverband der Bauindustrie, die Bundesinnung Bau und die Gewerkschaft Bau-Holz haben einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der a) für die Baustelle: Erweiterung Dolomitzbergbau Schipfl in Hochfilzen, Firma ÖSTU-STETTIN hoch- und Tiefbau GmbH, 8700 Leoben, Münzenbergstraße 11; b) für alle Arbeitnehmer, die nicht Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes oder Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes sind und bei denen der in c) genannten Betriebe bzw. einer von diesen gebildeten Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sind; c) für alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Bundesinnung Bau oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind bzw. die von diesen Betrieben gebildeten Arbeitsgemeinschaften, gilt und Regelungen betreffend Deckenarbeit enthält. Der Kollektivvertrag ist am 29. Juni 2020 in Kraft getreten und gilt bis 31. Jänner 2021 und wurde unter Registerzahl KV 417/2020, Katasterzahl XIV/61/12, beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend,
Wien, 13. Oktober 2020 518516

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
Abteilung IV/B/8
Zl. 2020-0.662.318

Kollektivvertrag

KV 418/2020. Der Fachverband der Bauindustrie, die Bundesinnung Bau und die Gewerkschaft Bau-Holz haben einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der a) für die Baustelle: ARGE Tunnel Fröschitzgraben, Semmering Basistunnel SBT 2.1., Firmen: Implenia Schweiz AG, 5020 Salzburg, Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG, 5020 Salzburg; b) für alle Arbeitnehmer, die nicht Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes oder Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes sind und bei denen der in c) genannten Betriebe bzw. einer von diesen gebildeten Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sind; c) für alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Bundesinnung Bau oder des Fachverbandes der Bauindustrie